

## Fristverlängerung für Nachweis einer Masernimpfung

Die Frist zum Nachweis einer Immunität gegen Masern für Beschäftigte im Gesundheitswesen ist vom 31. Juli 2021 auf den 31. Dezember 2021 verlängert worden. Hintergrund der Nachweispflicht ist das Masernschutzgesetz, das im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist.

Die Fristverlängerung wurde mit dem „Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen“ am 29. März 2021 beschlossen und soll den betroffenen Einrichtungen in Hinblick auf die Corona-Pandemie mehr Zeit bei der Umsetzung geben. Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie auf der [Webseite des Bundesgesundheitsministeriums](#).